

Allgemeines Leistungsangebot

Haus Lebenshilfe An der Schingerskuhle 1a; 57462 Olpe

BESCHREIBUNG DER LAGE

Die Besondere Wohnform Haus Lebenshilfe- An der Schingerskuhle- liegt in zentraler Lage nahe am Ortszentrum von Olpe.

In unmittelbarer Nähe befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte sowie Banken.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut und eine Haltestelle befindet sich nur 50 Meter Entfernung. Der Hauptbahnhof mit seiner Anbindung an alle größeren Orte in der Umgebung ist ca. 0,5 Kilometer entfernt.

Die Stadt Olpe bietet eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten, insbesondere der angrenzende Biggensee lädt zum Wandern und Schwimmen ein.

BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

In der Besonderen Wohnform leben 19 Menschen mit einer geistigen Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben oder Selbstzahler:innen sind.

Der Bedarf an Unterstützung ist bei den einzelnen Bewohner:innen ist sehr individuell.

In der besonderen Wohnform gibt es insgesamt drei Wohngruppen, die sich über 3 Etagen verteilen.

Alle Zimmer der Bewohner:innen sind Einzelzimmer mit einem eigenen Badezimmer. Des Weiteren gibt es im Haus zusätzlich zwei Pflegebäder von dem eines mit einer Badewanne ausgestattet ist.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Wohn- und Essbereich mit einer vollausgestatteten Küche. Außerdem hat jede Gruppe oder auch die Möglichkeit den großen Außenbereich für Aktivitäten zu nutzen.

Die Besondere Wohnform „An der Schingerskuhle“ ist barrierefrei und entspricht den aktuellen baulichen Anforderungen.

Die Einrichtung verfügt über 2 Krisenzimmer. Im Dachgeschoss steht ein Raum für Besprechungen, Feierlichkeiten usw. zur Verfügung.

Von den 19 Bewohner:innen besuchen zur Zeit fast alle die WfbM in Attendorn. Zur 20 Kilometer entfernten WfbM werden die Bewohner:innen mit dem Bus gefahren.

Im Gartengeschoß des Gebäudes befindet sich die Tagesstruktur (LT 24). Es handelt sich hierbei um ein Angebot für die Menschen, die nicht einer Beschäftigung auf dem allgemeinen



Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nachgehen bzw. berentet sind.

Neben einem Ruheraum, welcher u.a. mit einem Pflegebett ausgestattet ist, steht eine gut ausgestattete Küche mit integriertem großem Essbereich zur Verfügung. Der große Tisch bietet nicht nur Platz für hauswirtschaftliche Angebote, sondern auch für Kreativangebote wie z. B. Basteln, Malen, Spielen usw. Des Weiteren steht ein Bereich u.a. zum Fernsehen zur Verfügung. Die Terrasse und der angrenzende Garten können für die unterschiedlichen Angebote genutzt werden.

Ein Bad steht mit Dusche zur Verfügung und auch das nahe gelegene Pflegebad mit Badewanne kann bei Bedarf genutzt werden.

WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt.

Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von den Mitarbeiter:innen übernommen, die von den Bewohner:innen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter:innen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

VERPFLEGUNG

Abhängig von der Anwesenheit der Bewohner bietet die Wohnstätte eine vollständige Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit und Abendessen) an. Das Essen entspricht dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse, wobei die BewohnerInnen in die Planung und Zubereitung der Mahlzeiten entsprechend ihren Fähigkeiten mit einbezogen werden. Schonkost und Diätenernährung wird nach ärztlicher Anordnung bereitgestellt. Besondere Fälle erfordern eine gesonderte heimvertragliche Regelung. Die Getränkeversorgung erfolgt ganztägig (bei Anwesenheit) durch Bereitstellung von Tee und Mineralwasser.

PERSONALSTRUKTUR

Die Bewohner:innen werden hauptsächlich von pädagogischen und pflegerischen Fachpersonal in multidisziplinären Teams bestehend z.B. aus Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Erzieher:innen, Altenpfleger:innen, Sozialpädagog:innen oder Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, unterstützt.

Die Mitarbeiter:innen jeder Wohngruppe bilden ein Team, unterschiedlich qualifizierte und angelernte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten hier zusammen, um im Rahmen von

interdisziplinärem Miteinander die höchstmögliche Qualität der Begleitung und Hilfestellung für die einzelnen Bewohner:innen zu erlangen.

Zudem bietet die Einrichtung Schüler:innen die Möglichkeit, ein Schul- oder Berufspraktikum oder auch ein Anerkennungsjahr/ Ausbildungsgang für das Berufsbild des/r Heilerziehungspflegers/-pflegerin zu absolvieren.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der Einrichtung gewährleisten zu können, wird die alltägliche Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betreuungsdienst durch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung sowie durch Mitarbeiter:innen der Haustechnik und der Hauswirtschaft unterstützt.

FREIZEITAKTIVITÄTEN

Alle Bewohner:innen werden darin unterstützt Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote in und außerhalb der Wohnstätte sollen dazu beitragen vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier jedoch zusätzliche Kosten an, die von den Bewohner:innen getragen werden müssen.

AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Menschen, die in der besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW, der jeweilige Landschaftsverband).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart.

Die Menschen, die in der Einrichtung leben wollen, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in unterschiedliche Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen eingestuft (Einstufung nach Metzler). Es werden Menschen in der Wohnstätte aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner und Mitarbeiter des Wohnhauses gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Hinlauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.



Wegen der räumlichen Gegebenheiten können nur eine bestimmte Anzahl Menschen aufgenommen werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.